

**HEINRICH
LUMMMER**

Asyl

Ein mißbrauchtes Recht

- **Zeitbombe unserer Gesellschaft**
- **Die Feigheit der Politiker**
- **Die Tricks und die Kosten**
- **Der Ausweg**

**ULLSTEIN
REPORT**

Warnungen gegeben. Die Antworten der Politiker waren Palaver oder unzulängliche Maßnahmen. Dabei ist ein großes Stück Glaubwürdigkeit verlorengegangen. Es bleibt die bittere Erfahrung, daß es des Druckes der Ereignisse bedarf, ehe die Politik handelt.

Wenn dazu noch von höchster Stelle der Republik der Rat erteilt wird, dieses Thema aus den Wahlkämpfen herauszulassen, muß die Bitterkeit größer werden. Denn man kann und darf es sich nicht leisten, ausgerechnet ein Thema auszuklammern, das nun wirklich alle Bürger beschäftigt. Auf das, was die Bürger bewegt, müssen die Parteien eine Antwort haben. Und sie müssen gesprächsbereit sein. Das ist eine demokratische Grundforderung. Natürlich darf die Politik nicht jeder radikalen Strömung in der Bevölkerung nachgeben. Sie hat auch die Verpflichtung, pädagogisch erklärend und mäßigend zu wirken. Aber sie darf weder verdrängen noch ignorieren. Eine solche Verdrängung von Problemen führt gerade in die Radikalität, die niemand wünscht.

Nun argumentieren manche, die Einbeziehung des Asylthemas in den Wahlkampf in Frankfurt (1989) und in Baden-Württemberg (1992) habe offenbar der CDU nicht genützt. Das mag durchaus sein. Denn inzwischen nutzt den großen Parteien weder das Zerreden noch das Verschweigen, weil nach zehn Jahren die Bürger Taten, das heißt Lösungen, sehen wollen. Das bloße, wahlkampfbedingte Sich-Befassen mit diesem Thema reicht nach zehn Jahren Geschwätz eben nicht mehr aus. Auch haben die Bürger inzwischen durchaus ein Gefühl für den Wert eines Wahlkampfthemas, das man kurzfristig einführt, weil man das Rumoren nicht mehr überhören kann. Das Versprechen einer Grundgesetzänderung als Wahlkampfwanne muß versagen, wenn der Bürger über die Jahre gemerkt hat, daß dem keine Taten folgen. Hinzu kommt für Baden-Württemberg, daß der Ministerpräsident, Erwin Teufel, im Wahlkampf durchaus andere Töne zur Asylproblematik angeschlagen hat, als etwa zur Zeit des Ministerpräsidenten Lothar Späth.¹¹ Da war Teufel einer der Zaudernden, der auf unsere moralischen Verpflichtungen hinwies, so daß man ihn eher in der Nähe Heiner Geißlers suchen

wähnt, seit 1965 ein Ausländergesetz, das zuletzt 1990 neu geregelt wurde. Dieses Gesetz ist für Aufenthaltsstatus, Verbleib und eventuelle Abschiebung des Asylbewerbers zuständig.

Problematisch ist, daß die Zuständigkeit für Asylverfahren und Asylbewerber auf Bund und Länder verteilt ist. Das Zirndorfer Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist, wie der Name schon sagt, eine Behörde des Bundes. Dort wird über die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus entschieden. Zuvor hatte der Asylbewerber bereits eine Aufnahmeeinrichtung eines Landes durchlaufen, wo die Daten aufgenommen wurden und der Asylantrag festgehalten wurde. Neuerdings befinden sich nahe den zentralen Anlaufstellen der Länder Außenstellen des Bundesamtes. Offensichtlich unbegründete Asylanträge und vor allem solche aus einigen Hauptherkunftsländern, werden relativ zügig von den Außenstellen erledigt. Die schwierigen Fälle (insgesamt zwei Drittel) werden im Zirndorfer Bundesamt selbst bearbeitet. Gegen seine Ablehnung kann ein Asylbewerber bei einem Verwaltungsgericht klagen. Gegen die Ablehnung der Klage durch ein Verwaltungsgericht ist nochmals Revision möglich. Darüber hinaus kann der Asylbewerber beliebig viele Folgeanträge stellen, bei denen er neue Hinweise auf seine politische Verfolgung präsentieren kann.

Ist der Asylantrag schließlich rechtskräftig abgelehnt, so ist nach altem Recht die Ausländerbehörde der Kommune, in der der Asylbewerber untergebracht ist, für dessen Ausreise bzw. Abschiebung zuständig. Die Ausländerbehörde entschied bis Juli 1992 auch, ob der Ausländer wegen Abschiebungshindernissen wie Bürgerkrieg nicht abgeschoben werden konnte. Hier hatten und haben die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Kriterien, wem eine Rückkehr in sein Heimatland zugemutet werden darf. Diese Bund-Länder-Zweigleisigkeit war in der Vergangenheit dafür mitverantwortlich, daß etliche politisch nicht Verfolgte schließlich doch blieben. Das 1992 verabschiedete »Beschleunigungsgesetz« (Änderung des Asylverfahrensgesetzes) bündelt mehr Zuständigkeiten beim Zirndorfer Bundesamt. Das Bundesamt soll in Zukunft auch über das Vorliegen von Ab-